

A2NEU2 Campusgrüne Visionen für supranationale Universitäten

Gremium: Bundesvorstand Campusgrün
Beschlussdatum: 01.05.2018
Tagesordnungspunkt: 7.7.3 Inhaltliche Anträge

2407 Nationalstaaten offenbaren sich immer mehr als ein Konstrukt der Vergangenheit,
2408 das vielen aktuellen und zukünftigen politischen, wirtschaftlichen und
2409 gesellschaftlichen Aufgaben nicht mehr gerecht wird. Für die heutigen global
2410 relevanten Probleme und Zukunftsfragen wie Klimakrise, Digitalisierung,
2411 demografischer Wandel, deregulierter globaler Finanzmarkt und mächtige
2412 internationale Großkonzerne bei gleichzeitig nationalistischen und illiberalen
2413 Backlashs braucht es auch im akademischen Betrieb eine Antwort über eine
2414 wertebasierte Forschung und Lehre u.a. auch auf europäischer Ebene. Es muss
2415 überlegt werden in welcher Form sinnvoll auf staatenübergreifender Ebene
2416 Wissenschaftsfreiheit, kritische Forschung und Ethik in der Wissenschaft und
2417 eine demokratische, emanzipatorische und nachhaltige Hochschullandschaft
2418 vorangetrieben werden kann. Möglicherweise können Universitäten auf europäischer
2419 und perspektivisch auch auf globaler Ebene dazu führen, eine Wahrnehmung
2420 zwischenmenschlicher Gemeinschaft, die nicht auf Nationalitäten beruht, und
2421 strukturschwache Standorte zu fördern und zur Demokratie- und
2422 Rechtsstaatlichkeitsförderung beizutragen.

2423

2424 Folgende Aspekte sind dabei für Campusgrün für supranationale Universitäten
2425 essentiell:

- 2426 • Universitäten als Verbund aus unterschiedlichen Standorten
- 2427 • Wertebasierte emanzipatorische Forschung und Lehre, d.h. z.B. ohne
2428 Rüstungsforschung
- 2429 • Universitäten mit demokratischer Mitbestimmung
- 2430 • Solidarische Finanzierung (z.B. aus dem EU-Haushalt)
- 2431 • Einbindung strukturschwacher Regionen für die Standorte
- 2432 • Zugangsfreie Universitäten, d.h. ohne Studiengebühren und diskriminierende
2433 Zulassungsverfahren, damit keine Eliten-Universitäten entstehen
- 2434 • Nachhaltige Universitäten in der Lehre, der Forschung und im Betrieb
- 2435 • Der Gleichstellung und Inklusion verpflichtet
- 2436 • Ermöglichung des Studierens an unterschiedlichen Standorten
- 2437 • Beinhaltung von Studienabschnitten, die sich mit supranationaler
2438 Geschichte, Kulturen und Politik befassen
- 2439 • Bedarfsgerechte Grundfinanzierung, d.h. keine „Leuchtturmfinanzierung“
- 2440 • Universitäten ohne prekären Arbeitsbedingungen

Begründung

Erfolgt mündlich.